

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, Nr. 6488.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 21. November 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Unsere neue Eingabe an das Reichsamt des Innern. Die physiologischen Wirkungen der Massage. Die etatsmäßige Anstellung des schwedischen Krankenpflegepersonals. Die Bedeutung der Blutflüssigkeit. I. Briefe aus Amerika. Aus unserer Bewegung. Rundschau. Fikale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten. - Eingänge.

Unsere neue Eingabe an das Reichsamt des Innern.

Nachdem wiederholt in Gemeinschaft mit dem Sozialpolitischen Bureau in Berlin und einigen anderen Verbänden Eingaben von uns an Bundesrat und Reichsamt des Innern erfolgt sind, haben wir Ende Oktober erneut eine eigene Eingabe eingereicht. Wir geben nachstehend daraus unsere Wünsche und Forderungen wieder:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschließlich des Massagepersonals. - Neuregelung der bestehenden Prüfungsvorschriften.
2. Unterstellung des Personals unter die Reichsgewerbeordnung. - Aufhebung der im § 151 enthaltenen Ausnahmsbestimmungen (unter Ausschluß des § 137).
3. Festsetzung einer 12stündigen Dienzeit (Tag- und Nachtschicht). - Allwöchentliche Ruhezeit von 21 Stunden. Vereinfachung des Moit- und Logiszwanges in der Anstalt.
4. Unterstellung des gesamten Pflege-, Massage- und Badepersonals unter die Reichsverversicherungsordnung.
5. Erlass gesetzlicher Vorschriften mit Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge.

Aus der eingehenden Begründung lassen wir das Wichtigste hier folgen: Die Grundlage für eine geeignete Pflege der Kranken besteht in gut ausgebildetem, mit dem Eigenarten des Berufs vertrautem Pflegepersonal. Diesem Erfordernis ist jedoch bisher nicht hinreichend Rechnung getragen, da eine obligatorische Ausbildung für das gesamte Krankenpflege- und Massagepersonal sowie Ablegung einer Prüfung nicht vorgesehen ist. Dieser Mangel macht sich unangenehm bemerkbar, indem nicht nur die Anstalten, sondern auch die Patienten erheblich darunter leiden. Bisher ist es oft vorgekommen, daß von den Anstaltsverwaltungen weniger Wert auf die berufliche Tüchtigkeit als auf die Billigkeit der Arbeitskräfte gelegt wurde. Unter diesen Umständen hat sich das Pflegepersonal aus den verschiedensten Berufen zusammengesetzt, ohne daß es in seiner Allgemeinheit in der Lage ist, den hohen Anforderungen der Krankenpflege gerecht zu werden. Die sachgemäße Pflege von Kranken wie die Ausführung der ärztlichen Anordnungen erfordern ein hohes Maß von Kenntnissen wie Verantwortungsgesühl. Diese Eigenschaften können aber nur durch

längere systematische Ausbildung in der Krankenpflege mit anschließender Prüfung erworben werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen wie der sich immer mehr entwickelnden Technik in der Krankenpflege macht sich auch bei den Anstaltsverwaltungen, besonders aber in Ärztekreisen, das Bedürfnis nach gut ausgebildetem Pflegepersonal geltend. Für die Unterstellung des Massagepersonals unter die obligatorische Ausbildung und Prüfung sprechen die gleichen Gründe wie beim Pflegepersonal.

Die zurzeit vorhandenen Prüfungsvorschriften sind ihres fakultativen Charakters wegen vollständig unzulänglich.

Zur Beseitigung des für das Pflegepersonal vorhandenen Ausnahmezustandes in rechtlicher Beziehung ist der geeignetste Weg die Unterstellung des gesamten Personals unter die Reichsgewerbeordnung. Die Ausübung der Krankenpflege hat sich im Laufe der Zeit zu einem speziellen Beruf herausgebildet, so daß Tausende von Personen darin ihren Lebensunterhalt suchen müssen. Es ist daher nicht ersichtlich, aus welchen Gründen das Pflege- und Massagepersonal bezüglich der gesetzlichen Rechts- und Schutzbestimmungen anderen Berufen nachstehen soll.

Einem Teil des Pflege- und Massagepersonals (in privaten Heilanstalten) werden die Vergünstigungen der Reichsgewerbeordnung bereits zuteil. Dadurch ist die Grundlage des Dienstverhältnisses je nach dem Beschäftigungsort verschieden. Ist der Pfleger in einer privaten Anstalt beschäftigt, treffen für ihn die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zu, geht er jedoch in eine kommunale oder staatliche Anstalt über, so kommen für ihn die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag in Betracht. Auf Grund dieser wechselnden Rechtslage ist es für das Personal sehr erschwert, sich in dieser Materie zurechtzufinden. Die Dienstpflichten des Personals sind unbeschadet darum, ob die Anstalt privaten, kommunalen oder staatlichen Charakter trägt, überall die gleichen. Es ist daher kein Grund gegeben, das Personal von der Gesetzgebung je nach dem Charakter der Anstalt verschieden zu behandeln. In erster Linie wäre durch die Unterstellung des Personals unter die Reichsgewerbeordnung am besten die Möglichkeit gegeben zu einer Verkürzung der überlangen Dienzeit. Die im § 154 der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Einschränkungen müßten aufgehoben werden.

Je nachdem sich die Anstalt in privaten oder kommunalen resp. staatlichen Besitz befindet, sind die Gewerbegerichte oder die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung der Streitigkeiten zuständig. Daraus entstehen aber dem Personal, für das die Gewerbegerichte nicht zuständig sind, erhebliche Nachteile, die vor allen Dingen in der langen Verzögerung der Entscheidung (bei den ordentlichen Gerichten) bestehen. Dinzukommt, daß das Personal bei einem Stellenwechsel zumeist auch nach einem anderen Ort übersiedelt, wodurch die Durchführung der Klage beim

Antsgericht noch mehr erschwert wird. Auch verdienen die Gewerbegerichte infolge der Billigkeit ihres Verfahrens den Vorzug. Also auch im Interesse der einheitlichen Rechtspflege ist die Unterstellung des gesamten Pflege- und Massagepersonals unter die Reichsgewerbeordnung eine Notwendigkeit.

Am schwersten leidet das gesamte Pflege- und Massagepersonal unter der übermäßig langen Dienstzeit. Ist doch durch die im März 1910 aufgenommene amtliche Statistik über die Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals eine tägliche Durchschnittsarbeitszeit von 11 bis 12 Stunden festgestellt worden, die sich in einzelnen Anstalten sogar auf 13 Stunden erstreckt. Dazu kommt noch der Bereitschaftsdienst, so daß also die gesamte Dienstzeit auf 14 bis 6 Stunden pro Tag ausgedehnt wird. Wie aber allseitig anerkannt, ist der Dienst des Pflegepersonals ein sehr anstrengender und verantwortungsvoller. Die lange Dienstzeit führt jedoch zu häufigen Erkrankungen und frühzeitigem Verbrauch der Arbeitskraft. Die ungünstigen Arbeitsbedingungen bilden aber auch eine große Gefahr für die Allgemeinheit, da ein überanstrengtes Personal nicht in der Lage ist, seine Obliegenheiten mit der Aufmerksamkeit zu erfüllen, wie das nach allgemeinem ärztlichen Urteil im Interesse von Leben und Gesundheit der Patienten erforderlich ist. Das Strafgesetzbuch sieht bei Personen, die gemäß ihres Amtes zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet sind, hohe Strafen im Falle der Pflichtverletzung vor (§§ 222 und 230 des St.G.B.). Für das Pflegepersonal sind tatsächlich infolge der allgemeinen Ueberanstrengung immer wiederkehrende Konflikte mit dem Strafgesetzbuch unvermeidlich.

Auch von einem anderen Gesichtspunkt aus ist eine Beschränkung der Arbeitszeit dringend geboten. Es herrscht z. B. vielfach ein erheblicher Mangel an Pflegepersonal, namentlich an gut ausgebildetem und geschultem; auch ist die Fluktuation in der Regel eine außerordentlich starke, was im Interesse der öffentlichen Gesundheit ebenfalls sehr bedenklich ist, da nur beim Vorhandensein eines Stammes ausreichend geschulten Personals eine ordnungsgemäße Pflege ausgeübt werden kann.

Eine starke Beeinträchtigung erleidet die ohnehin schon sehr kurz bemessene freie Zeit des Pflegepersonals noch durch den Kost- und Logiszwang in der Anstalt. Das Festhalten des Personals in der Anstalt auf mehrere Tage bis zu einer vollen Woche wirkt sehr ungünstig. Nach zwölfstündigem, oft mit seelischen Aufregungen verbundenem Dienst bedarf das Personal zur Erholung und geistigen Auffrischung einer anderen Umgebung, wenn nicht Koststumpfung und vollständige Fremdheit gegenüber dem öffentlichen Leben eintreten soll. Wirt doch der ständige Umgang mit Kranken ohnehin schon ungünstig auf das geistige Leben des Personals ein. Hinzu kommt noch, daß Kost und Logis in den Anstalten zumeist sehr viel zu wünschen übrig lassen. Die dagegen vom Personal erhobenen Klagen sind alt und hinlänglich bekannt. Was die Kost anlangt, so ist sie meist in der Quantität unzureichend und in der Qualität unschmackhaft, worunter die Ernährung des Personals stark leidet. Noch unangenehm steht es mit den Wohnungsverhältnissen, da dem Personal nur solche Räume zur Verfügung gestellt werden, die zu anderen Zwecken nicht verwendbar sind. Demzufolge fehlt vielfach die erforderliche Größe, Ventilation wie Licht. Häufig müssen auch mehrere Personen zusammen in vollständig ungenügenden Räumen wohnen. In vielen Anstalten, besonders Irrenanstalten, ist das Personal gehalten, mit den Kranken zusammen in einem Zimmer zu schlafen. Von einer hinreichenden Nachtruhe kann in solchen Fällen nicht mehr die Rede sein.

Das Pflegepersonal ist den verschiedensten Unfallgefahren ausgesetzt. Besonders häufig ist die Unfallgefahr ausgesetzt und in Irrenanstalten die Verletzung durch Patienten. Die Reichsversicherungsordnung läßt je-

doch im Krankenversicherungsgesetz die Befreiung des in kommunalen und staatlichen Anstalten beschäftigten Personals von der Versicherungspflicht zu, wovon viele Anstalten Gebrauch machen. Das hat oft zur Folge, daß in Erkrankungs-fällen die Entlassung erfolgt und die erkrankte Person in eine Notlage versetzt wird. Auch bei Erkrankung während Stellenlosigkeit fehlt die Möglichkeit der Weiterversicherung. Gegen die Unfallgefahren seines Berufes entbehrte das Pflegepersonal noch jeder Versicherung. Ist durch einen Unfall die weitere Ausübung der Krankenpflege unmöglich geworden, so erfolgt die Entlassung aus der Anstalt, und der Verletzte bleibt sich in seinem hilflosen Zustande selbst überlassen.

Ebenso notwendig ist die Anwendung des Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungsgesetzes auf das Pflegepersonal. Gerade in dieser Hinsicht ist die Rechtslage für das Pflegepersonal vollständig unklar. Während ein Teil ohne weiteres dem Alters- und Hinterbliebenen-Versicherungsgesetz untersteht, ist ein anderer Teil neuerdings unter das Versicherungsgesetz für Angestellte gestellt worden. Beide Versicherungsgesetze lassen aber für das in einem Betriebe des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Trägers der reichsgesetzlichen Arbeiter oder Angestelltenversicherung beschäftigte Personal die Befreiung von der Versicherungspflicht zu. Dadurch entstehen für dieses Personal bei einer event. Lösung des Dienstverhältnisses recht empfindliche Nachteile, indem es bei eintretender Invalidität weder an den früheren Arbeitgeber noch auf Grund der Versicherungsgesetze Rentenansprüche stellen kann. Diese Lücke kann am besten ausgefüllt werden durch Schaffung eines Gesetzes, das für das gesamte Pflegepersonal eine hinreichende Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge vorsieht.

Bei dem Pflegepersonal sind die Voraussetzungen zur Urlaubsbewilligung im höheren Maße vorhanden, wie bei den meisten sonstigen öffentlichen oder privaten Betrieben. Die Arbeitszeit in den Pflegeanstalten ist ohne Ausnahme eine längere als in der Industrie. Die stete Dienstbereitschaft, auch während der dienstfreien Zeit, zwingt das Pflegepersonal zur höchsten Anspannung der physischen wie geistigen Kräfte, während nur eine kurze Zeit zur Erholung übrig bleibt.

Um eine möglichst wirksame Auffrischung des Geistes und Körpers zu erreichen, muß der gewährte Urlaub eine längere Zeit, mindestens aber 14 Tage, betragen. Die Fortzahlung des Lohnes ist eine selbstverständliche Voraussetzung bei der Gewährung des Urlaubs, ebenso die Entschädigung für Kost und Logis während der Urlaubsdauer, da beides einen integrierenden Bestandteil des Lohnes bei dem Pflegepersonal darstellt.

Es ist nun zu hoffen, daß die Wünsche und Forderungen des Pflegepersonals endlich einmal Berücksichtigung finden durch Gesetze in der vorgeschlagenen Richtung.

Wie neuerdings in der Tagespresse zu lesen, wird jetzt „allen Ernstes“ an einem Gesetzeswerk oder doch an einer gesetzgeberischen Maßnahme gearbeitet, die der Misere des Pflegeberufs beizukommen soll. Leider scheint dabei wieder eine Halbheit herauszukommen, denn man will in Rücksicht auf die Pflege-Organisationen kirchlichen Charakters der Landesgesetzgebung den Vorrang lassen. Dem gegenüber betonen wir noch einmal die dringliche Notwendigkeit reichsgesetzlicher Maßnahmen.

Freilich ist damit nicht alles geschehen. Eine starke Organisation muß weiter bauen und dafür sorgen, daß dem namenlosen Elend unseres Berufs gesteuert werde. Wer sich also zum Pionier des Kulturfortschritts machen will, schließe sich unserer Organisation an.

Die physiologischen Wirkungen der Massage.

Die Wirkung der Massage ist eine örtliche und eine allgemeine. Bei der Streichung wird die Haut zunächst von den auf der Oberfläche angehäuften, abgestoßenen Hautschuppen befreit. Dadurch wird die Durchgängigkeit der Haut erhöht und die Tätigkeit der Schweißdrüsen angeregt. Desgleichen übt die Streichung eine Wirkung auf den Blutkreislauf aus, indem das Blut in den Gefäßen vorwärts getrieben, der Blutstrom demnach beschleunigt wird. So werden Blutanschwellungen und Austritte verteilt und aufgefangen. Sehr kommt es natürlich auf die Stellung des behandelten Teiles an. Auch Flüssigkeitsansammlungen im Unterleibsgewebe werden durch die Streichung zum Verschwinden gebracht. Ermüdete Muskeln werden durch die Massage erfrischt, was z. B. bei langen Märschen praktisch erprobt werden kann. Durch die Streichung werden nämlich die im ermüdeten Muskel angehäuften Ermüdungsstoffe ausgewaschen. Die bei Sehnen-scheidenentzündung vorhandene Auschwüzung, welche sich durch deutliches hör- und fühlbares Knarren bei Bewegungen der Hand dokumentiert, kann nicht selten in einer Massagegripung deutlich vermindert werden.

Die Reibung unterstützt die Wirkung der Streichung. So hat Metzger Gefäße bei Neubildung von Blutgeschwülsten direkt zerdrückt, wie denn auch Nultrastritte, z. B. nach Leutschung, beseitigt werden können. Auch krankhafte Verklebungen werden durch die Reibung allmählich und schonend beseitigt, so z. B. können Hautnarben beweglich gemacht werden. Dasselbe gilt für Verwachsungen von Sehnen mit ihren Scheiden und am Knochen, wie sie nach Entzündungen auftreten, sowie für Verklebungen zwischen Neg und Bruchfad.

Die Anetzung hat die Wirkung, die Muskeln zu kräftigen, sie stellt eine Art passiver Gymnastik dar, sie regt den Kreislauf im ermüdeten Muskel an; die Wirkung der Anetzung auf Blase und Magen erfolgt ebenfalls durch Beeinflussung der Muskeln dieser Organe. Die Erschütterung endet ähnlich wie die Anetzung auf den Muskeln. Selbst der Herzmuskel scheint durch Erschütterung beeinflussbar zu sein. Durch Erschütterung und Abspingung wird der beschleunigte Puls verlangsamt und zugleich voller und kräftiger. Auf die Nerven wirkt die Erschütterung in der Weise, daß sie eine Reizwirkung ausübt, und zwar ist es der Trud, Stoß oder Schlag der massierenden Hand. Drückt man einen Empfindungs-nerv auf seine Unterlage an, so wird ein unangenehmes Gefühl hervorgerufen, das sich bis zum Schmerz steigern kann. Bei Lähmungen der Nerven sind im allgemeinen milder kräftige Erschütterungen, dagegen stärkere für die Verubigung der im Zustande der Erregung befindlichen Nerven am Platze.

Auf die inneren Organe wirkt die Massage in der Weise, daß, wie durch in Frankreich vorgenommene Tierversuche erwiesen wurde, durch eine etwa 15 Minuten dauernde Magenmassage die Schleimhaut zur stärkeren Absonderung des Magensaftes angeregt wurde, auch die Gallenabsonderung kann durch Erschütterung der Lebergegend vermehrt werden. Erschütterungen und Abspingungen üben einen Reiz auf die willkürlichen und unwillkürlichen Muskeln und Nerven aus, welche bei ersterer Zusammenschließungen, bei letzteren je nach seiner Stärke Reizung oder Herabsetzung seines Erregungszustandes bewirkt. Die Reizwirkung scheint sich nicht nur auf die Empfindungs- und Bewegungsnerve, sondern auch auf die Absonderungsnerve zu erstrecken und Erregungen der Gefäßnerve zu bedingen. Neben den örtlichen bedingt die Massage aber auch allgemeine Wirkungen, so wird u. a. der Stoffwechsel erhöht. Die Wirkung ist die Folge der beschleunigten Absonderung, wodurch die Körperzellen zu energiereicherer Tätigkeit ange-reizt werden. Neben der vermehrten Stoffsstoffauscheidung wird auch die Harnmenge gesteigert. Was die Wirkung der Massage auf den Blutdruck anlangt, so wirken jene Handgriffe der Massage, welche, wie oberflächliche Streichung, Reibung und leichte Erschütterung, zunächst Hautreize setzen, drucksteigernd, während die auf die Muskulatur wirkenden Handgriffe, wie Muskelnetzung, druckherabsetzend wirkt. Der Einfluß der Massage auf die Blutverteilung macht sich besonders bei der Halsmassage geltend, deren Effekt in Entlastung des Schädels von Blut zu erblicken ist und der sich z. B. im schlafmachenden Einfluß der Massage der Halsgegend äußert. Die allgemeine Massage bedingt eine Erhöhung der Allgemeintemperatur.

In letzter Zeit ist die sog. Nervenpunktmassage von Cornelius viel angewendet worden. Grundgedanke derselben ist, daß in verschiedenen Punkten des erkrankten Nervensystems einzelne Punkte

liegen, welche ständig Reize ausüben und so die einzelnen Nerven nicht zur Ruhe kommen lassen. Dr. Cornelius suchte nun am Körper systematisch die einzelnen Nervenpunkte auf und behandelte sie mit einer eigenen Art der Massage. Hierdurch wird die Erregbarkeit herabgesetzt, die ständigen Reizwirkungen auf das Nervensystem fallen allmählich weg und damit beheben sich die nervösen Beschwerden vollkommen. So wurden Migräne, Schreibkrampf, veraltete Zschias und die Nervenschmerzen der hysterischen und Neurastheniker behandelt. Die Erfolge von Dr. Cornelius waren gute, zum Teil glänzende.

Die Methode Cederschloßs geht von der Absicht aus, die Gewebe durch Trud und nicht durch Reibung möglichst schonend zu beeinflussen, die krankhaften Produkte in zarter Weise zu zerdrücken und durch An- und Ab-schwellen dieses Trudes und einen Kreiswechsel desselben eine Pump- und Saugwirkung in den Lymph- und Blutbahnen als geschädigte Gegend auszuüben sowie durch einen allseitig wirkenden Trud der Fortschaffung des Blut-austrittes und seine Auffangung anzubahnen; der Trud muß ein allseitiger sein, damit die zerdrückten Produkte nicht auswuchern können.

Dr. Schnee in Berlin hat die sog. „Elastomassage“ angegeben; sie wird mit federnden Metallröhren vorgenommen und soll große Vorteile bieten, da sie für den Patienten angenehm und für den Masseur wenig anstrengend ist. Durch Verbindung des „Elasto“ mit einem elektrischen Apparat kann Elektromassage vorgenommen werden. Die moderne Heilkunde verwendet die bakterienfeindliche Kühe des Blutes zu Heilzwecken, indem sie durch Massage einen reichlichen Zufluß auf dem erkrankten Körperteil zu bewirken sucht. Prof. Klapp schlägt zu diesem Zweck eine Art Luftmassage vor, die von einem zu diesem Zweck konstruierten Apparat verabfolgt wird. Wenn man einen vom Apparat erzeugten kräftigen Luftstrom gegen ein umgrenztes Hautgebiet leitet, so geschieht dasselbe, was in der Natur vorgeht, wenn der Wind gegen eine Wasserfläche gegen Segel oder sonstige Gegenstände weht, es wird ein starker Trud ausgeübt. Auf der Oberfläche entsteht infolgedessen eine Vertiefung, während die Haut im Umkreise der angeblasenen Stelle in Falten gedrängt wird. Führt man nun den Luftstrom hin und her, so wird eine richtige Massagewirkung erzeugt, ohne daß eine fühlbare Reibung wie bei der Handmassage stattfindet. Durch Anwendung eines kalten Luftstromes läßt sich eine Blutanschuppung erzeugen, d. h. der infolge der kalten Anblasung luftleere Körperteil wird, nachdem die Einwirkung aufgehört hat, mit Blut überfüllt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind nach der Angabe Klapps günstig. Sein Vorzug vor der Handmassage besteht darin, daß es keine Schmerzen verursacht und daher bei allen schmerzhaften Leiden, bei frischen Verletzungen und Knochenbrüchen in Anwendung kommen kann. Abgesehen davon, daß in den genannten Fällen mit der Hand sehr sanft massiert werden muß, wenn nicht erhebliche Schmerzen eintreten sollen, so liegt auch die Gefahr vor, daß durch das Reiben eine Verschiebung der Knochenenden, die zusammenheilen sollen, stattfindet.

Dr. W. Hanauer.

Die etatsmäßige Anstellung des schwedischen Krankenpflegepersonals.

In Schweden ist jüngst die Frage der etatsmäßigen Anstellung des Krankenpflegepersonals von einer parlamentarischen Kommission geprüft worden. In der „Dumanitet“, dem Organ unserer schwedischen Kollegen, wird das Ergebnis bekanntgegeben. Es heißt dort u. a.:

Zu der Kommission waren auch sachverständige Ärzte und Vertreter des Personals hinzugezogen. Zu den Hauptgründen der Gegner gehört der Einwand, daß das Personal durch die feste Anstellung gleichgültiger im Dienste werde. Wenn den Direktoren das Recht der Entlassung genommen wird, könne man nicht gegen Personen, welche den Dienst vernachlässigen, vorgehen. Die Kommission schloß sich diesen Bedenken nicht an, sondern gab der Ansicht Ausdruck, daß das Anstaltspersonal genau wie die anderen Staatsarbeiter eine Sicherstellung in seinem Arbeitsverhältnis, auskömmliche Löhne und Versorgung im Alter verlangen müsse.

Die Kommission hat auch eine Umfrage an andere Behörden (die schon die feste Anstellung des Personals durchgeföhrt haben) ergeben lassen, um deren Erfahrungen kennen zu lernen.

gewähren, geben wir nach einem Referat von Dr. S. im „Vorw.“ das Wichtigste daraus:

Prof. Wassermann aus Berlin führte aus, daß es eine grundlegende Entdeckung Behrings war, der nachwies, daß im Blutwasser bei an Typhus erkrankten Tieren ein Gegenstoff auftritt, das imstande ist, das von den Typhusbazillen gebildete Gift zu binden. Im Verfolge dieser Tatsachen traf man nun noch auf andere Stoffe, die gegen die eingedrungenen Bakterien zu wirken wissen: Lytine, welche die Bakterien auflösen, Agglutinine, welche die Bakterien zur Zusammenballung bringen, Präcipitine, welche Eiweißstoffe zu fällen wissen. Diese Gegenstoffe, Antiförper genannt, sind derartig gestaltet, daß sie immer nur auf das bestimmte Bakteriengift, auf die bestimmte Bakterienart wirken und gegen andere unwirksam werden. Diese Stoffe bilden sich aber nicht nur beim Tierversuche im tierischen Blute, sondern auch beim Menschen, falls er von einer Infektionskrankheit befallen wird. So kann man daran erkennen, daß ein Mensch an Typhus erkrankt ist, daß sein Blutwasser auf Typhuserreger einwirkt. Eben solche Gegenstoffe liegen sich bei solchen Kranken finden, die an Syphilis, an verborgenem Noh, an den Finnen des Mundbandwurms erkrankt sind.

Aber es sind nicht nur Infektionskrankheiten, auf die sich diese Untersuchungen ausdehnen, sondern es ließ sich nachweisen, daß der Körper gegen alle ihm fremden Stoffe in solcher Weise Schutzstoffe bildet. In irgendeinem fremden Stoff in den Körper eingedrungen, so kommt es auf die Größe seiner Moleküle an, wie der Körper mit ihm verfährt; hat der Körper kleine Moleküle, die durch die Öffnungen der tierischen Hülle hindurchgehen können, so wird er einfach durch die Ausscheidungsorgane ausgeschieden. Sind aber die Moleküle sehr groß und gehen sie nicht durch die Öffnungen der tierischen Hülle hindurch, so muß der Körper die großen Moleküle in kleinere zerlegen. Dies ist der Fall bei den sogenannten colloidalen Stoffen, d. h. solchen Stoffen, die die Eigenart haben, daß sie bei der Dialyse — das ist der Versuch, zwei durch ein Häutchen getrennte Flüssigkeiten sich durch das Häutchen austauschen zu lassen — nicht durch das Häutchen hindurchgehen.

Wenn jemand Typhus hat, so kreisen in seinem Blute große Moleküle eines colloidalen Stoffes und diese kann der Körper nicht einfach dadurch entfernen, daß er sie ausscheidet, sondern er muß die großen Moleküle erst zerbrechen. Der Organismus sucht die großen Moleküle der Körperfremden zu entkleiden und sie sich anzugleichen. Das ist ein chemischer Vorgang und dazu sind Stoffe notwendig, die uns in ihrem Wesen noch unbekannt sind, man nennt sie Fermente, Wirkstoffe. Professor Ehrlich hat schon vor einem Jahrzehnt gesagt, daß gewisse Vorgänge bei den Infektionsvorgängen den Vorgängen bei der Verdauung entsprechen. Der Unterschied ist der, daß die großen Moleküle der Nahrungstoffe im Darmlumen von den vom Körper gebildeten Wirkstoffen zerlegt werden, während wir durch die Untersuchung des Blutwassers gelernt haben, daß der Körper an jeder Stelle, wo er es benötigt, solche Wirkstoffe zu liefern vermag, auch dann, wenn die Fremdkörper nicht in die Verdauungsorgane, sondern unmittelbar in die Körpersäfte gebracht wurden. Der Unterschied ist nur

der, daß das eine Mal die zur Verdauung benötigten Stoffe schon vorhanden sind, während sie das andere Mal erst gebildet werden müssen.

Geben wir einem Menschen Milch als Nahrung, so tritt zuerst das Labferment in Wirkung und fällt das Masein, das Milcheiweiß, dann wird das große Molekül des Milcheiweißes von den Wirkstoffen Pepsin, Trypsin in kleinere Moleküle zerlegt, in Peptide und Peptone. Spritzt man aber die Milch dem Körper ein, so werden Wirkstoffe im Körper neu gebildet, die dieselben Fähigkeiten haben wie Pepsin und Trypsin, das Blutwasser bekommt die Fähigkeit, Milcheiweiß zu fällen. Aber diese Wirkstoffe werden in so fein abgestimmter Form geliefert, daß der Stoff im Blutwasser, der aus Milcheiweiß ausfällt, unwirksam auf Ferdemilcheiweiß ist. Auf dieser Tatsache beruht auch der Nachweis von Blut in gerichtlichen Verfabren. Wenn man erfahren will, ob eine Blutspur von menschlichem Blut herrührt oder nicht, so behandelt man ein Tier zuerst mit Menschenblut, und versucht dann, ob sein Blutwasser Eiweiß aus der aufgelösten Blutspur zu fällen vermag. Geschieht das, so hat es sich um Menschenblut gehandelt, geschieht es nicht, so war es tierisches Blut.

Ursprünglich sah man in dieser Fähigkeit des Körpers nur ein Schutzmittel gegen die Gifte eingedrungener Bakterien, aber es zeigte sich, daß der Körper gegen alle körperfremden Stoffe solche Wirkstoffe bildet. Wenn man wässerigen Auszug aus tierischen Organen einimpft, so bildet der Körper auch gegen diese Schutzstoffe; er setzt sich also nicht gegen die Bakterien, sondern gegen die eingedrungenen Körper, die sogenannten Antigene, zur Wehr.

Nun ging die Forschung weiter und wollte ergründen, was das denn für Moleküle seien, gegen die sich der Körper zur Wehr setzt. Bisher glaubte man, es wären nur eiweißartige Körper, als man aber die Organe mit Alkohol behandelte und diesen Auszug als Antigen benutzte, da zeigte es sich, daß der Körper auch gegen fettartige, lipide Stoffe Gegenstoffe bildet. Besonders bedeutsam waren für die Fortschritte auf diesem Gebiete die Arbeiten der Münchener Forscher Prof. Deilner und Prof. Blaut.

Beachtenswert wurden diese Ergebnisse für die bekannte Wassermannsche Reaktion, die durch Blutuntersuchung nachzuweisen will, ob sich noch Anzeichen von Syphilis im Körper befinden oder nicht. Ursprünglich wurde sie allein mit dem Auszug aus syphilitischen Organen ausgeführt; es zeigte sich aber, daß die Probe auch gelingt, wenn man das Blutserum mit dem alkoholischen Auszuge normaler Organe, der Leber vom Meerfischweinch, oder mit gesundem Verzen prüft.

So hätte man glauben können, daß nun die Wassermannsche Probe nicht mehr beweisend wäre. Allein die Erreger der Syphilis, ebenso wie die der Malaria und die Trypanosomen (Blutparasiten, die die Schlafkrankheit und eine Reihe anderer Krankheiten hervorrufen) haben eine besondere Neigung zu den Zellen des Körpers und zu den Teilen in den Zellen, die fetthaltig sind. Diese fetthaltigen Stoffe verfallen unter der Wirkung der Krankheitserreger, ihre Zerfallsprodukte kommen in die Blutbahn, wirken dort als blutfremde Stoffe und werden dort weiter gespalten. Es bildet also der Körper Wirkstoffe gegen eingedrungene

einem die Ärzte in Auge, Nase, Ohren, ins Gehirn schauen; wenn man ins Innere dieses großen Einwanderergebäudes tritt; wenn einem zum ersten Male die Laute der fremden Sprache entgegenklingen, da wird es einem zum ersten Male klar, was man hinter sich gelegt, und mit Bangen sieht man der Zukunft entgegen. Selbst der grandiose Anblick der Wolkenkräner kann einem dieses bange Gefühl nicht nehmen. — Selbst die Arbeiterbewegung hierzulande wird manchen enttäuschen.

All die träben Ausblicke werden sich auf den ausgewanderten Krankenpfleger um so mehr bemerkbar machen, als er in seinem Berufsleben neue Enttäuschung findet. Jemande Aussicht, sich jemals als Pfleger verbrachten zu können, ist vollständig ausgeschlossen; vorausgesetzt, daß er überhaupt Arbeit findet. Die meisten Hospitäler — auch manche deutsche — stellen nur englisch sprechendes Personal an.

Der deutsche Kollege würde tatsächlich aus dem Regen nur in die Traufe kommen. Er wird meistens ein willkommenes Ausbeutungsobjekt für die Stellenvermittler — Employment-Agents — wie man sie hier zu Lande nennt. Tiefe unter der Maske eines Landmannes arbeitende Deutsche der Gesellschaft nehmen den Einwanderern den letzten Cent ab, versprechen alles

mögliche und halten nichts. Sie lachen zuletzt über das landes- und sprachenunkundige „Grünhorn“.

Ich male nicht etwa zu schwarz. Es ist noch schlimmer, als ich es hier in kurzen andeutete. Die wenig besseren Stellen sind dem einwandernden Pfleger für die erste Zeit verstopft, da sie nur durch amerikanische Bürger besetzt werden, und das kann man erst nach 5 Jahren werden. Dann spielt aber der politische „Kull“ eine große Rolle.

Ein jeder Krankenpfleger Deutschlands, der daher glaubt, hier sei das gelobte Land für ihn, irrt sich. Diese Illusion wird ihm teuer zu stehen kommen, und so mancher hätte dem Lande des Dollars nur zu gern den Rücken gekehrt, wenn er bloß — das Geld dazu gehabt hätte.

Stärkung der Organisation, unermüdete Agitation wird unseren deutschen Kollegen mehr und mehr Vorteile bringen, zumal ja der mächtige Verband der Staatsarbeiter hinter ihnen steht. Das ist's ja gerade, was uns fehlt hier in Amerika: Organisation. Ehe wir die mal bekommen, werden noch viele Krankenpfleger nach Amerika kommen und für „einen Lohn arbeiten, als zum Lebensunterhalt nötig ist“. Der Himmel schütze uns vor solchen Kollegen. ick.

Bakterien und ihre Gifte, gegen eingedrungene fremde Körper, und jetzt sehen wir, daß er auch gegen solche Stoffe Wirkstoffe bildet, die aus dem eigenen Körper stammen.

Darauf beruht es, daß man jetzt durch Untersuchung des Miltes die Schwangerschaft nachweisen kann, weil während der Schwangerschaft aus der Frucht oder dem Mutterkuchen Stoffe in die mütterliche Blutbahn kommen, die abgebaut werden müssen und gegen die der Körper Wirkstoffe bildet.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 4. November d. J. fand zum ersten Male eine gemeinsame Sitzung der Arbeiterausschüsse der Krankenanstalten statt. Zur Tagesordnung standen die Anträge zum Etat 1914 auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erweiterung des Abendausganges. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellten die Kollegen den Antrag, daß ein Vertreter der Organisation mit beratender Stimme zu der Sitzung zugelassen werden soll. Der Verwaltungsdirektor Diezener vom Krankenhaus am Urban lehnte als Vorsitzender diesen Antrag ab, da er von seiner Behörde hierzu nicht berechtigt sei. Die schon in Nr. 22 und 23 der „Sanitätswarte“ veröffentlichten Anträge wurden von unseren Kollegen eingehend mündlich begründet und außerdem ist den geäußerten Forderungen noch eine schriftliche Begründung beigegeben. Bemerkenswert ist, daß sich der Verwaltungsdirektor als Vorsitzender des Ausschusses nicht mit den Anträgen befreunden konnte. Zu der Verkürzung der Arbeitszeit meinte er, daß die Bestimmungen für das Pflegepersonal über die Arbeitszeiteinteilung ausreichend seien und das Pflegepersonal für erhöhte Leistungen auch besser bezahlt werde. Die Anträge auf Aufbesserung der Löhne gingen dem Vorsitzenden zu weit; letzteres traf auch bei der Verkürzung zu. Der Herr Verwaltungsdirektor meinte die Meinung zu vertreten, daß trotz der vielen Klagen über schlechtes Essen dies für das Personal immer noch gut genug sei. Auch mit der Erweiterung des Abendausganges konnte sich Herr D. nicht einverstanden erklären, trotzdem beschloß aber der Ausschuß, die Anträge so der Deputation zu übermitteln, wie es von der Kollegenchaft gewünscht worden war. Öffentlich steht die Deputation und die Stadtverordnetenversammlung den Anträgen sympathischer gegenüber. Aber selbst wenn auch hier kein Entgegenkommen der Mehrheit vorhanden sein sollte, werden die Kolleginnen und Kollegen nicht eher ruhen und rasten, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt sind.

Berlin. (Friedrichshain.) Eine gut besuchte Versammlung fand am Freitag, den 14. November, in der „Kaisenburg“ statt. Kollege Jabel sprach über: „Wie können wir am besten unsere Interessen vertreten?“ Medner wies besonders darauf hin, daß die städtischen Arbeiter und Angestellten die Pflicht haben, sich zu organisieren. Nur wenn eine gute Organisation vorhanden ist, können die Arbeiterausschüsse zu arbeiten, wie es verlangt werden muß, aber auch den arbeiterfreundlichen Stadtverordneten ist es dann leichter möglich, die Interessen der Angestellten zu wahren. Pflicht eines jeden organisierten Kollegen muß es auch sein, sich im Dienste nichts nachfragen zu lassen, und zu allen Zeiten werden dann unsere Vertreter für die Rechte der Arbeiterchaft eintreten können. Kollege W. Laet gab den Bericht von der allgemeinen Ausschusssitzung. In der nachfolgenden Diskussion wurden dem Hauskurator, Genossen Dr. Wehl, welcher in der Versammlung erschienen war, verschiedene Beschwerden übermittelt. Kollege Jabel wies nochmals auf die allgemeinen Forderungen hin und lenkte die Aufmerksamkeit des Genossen Wehl besonders auf die Forderungen der Heilmachefrauen und Desinfektionsgehilfen. Ersterer wünscht im Etat mit aufgeführt zu werden. Die Entlohnung der Desinfektionsgehilfen muß als eine ungerade bezeichnet werden. Kollege Jabel konnte nachweisen, daß der Desinfektor, trotzdem er weniger der Ansteckungsgefahr ausgesetzt ist und auch nicht mehr Verantwortung trägt als der Gehilfe, ein Anfangsgehalt von insgesamt 1190 Mk. erhält, während der zweite — der sogenannte Gehilfe — ein Endlohn nach 10 Jahren von nur 1290 Mk. — also 290 Mk. weniger bekommt. Genosse Dr. Wehl sagte zu, für die Abstellung der geäußerten berechtigten Beschwerden zu sorgen und auch für die Anträge einzutreten. Von dem Personal verlangte er aber, daß es stets seine Pflicht erfüllt, dann werden sich auch die Verhältnisse im Krankenhaus am Friedrichshain bessern. Wenn alle Kuratoren ihre Erfindungen über Arbeitsangelegenheiten und Angelegenheitenfragen an der rechten Stelle, das heißt bei dem Personal selbst und in dessen Versammlungen, dann könnten so manche unliebsamen Vorkommnisse verhindert werden.

Berlin. Am Dienstag, den 11. d. M., fand im „Andreaskarten“ eine Versammlung des in den Kranken- und Arrenanstalten beschäftigten Betriebs- und Hauspersonals statt. Kollege Jabel sprach über „Die Ungleichheiten der gezahlten Löhne“.

Nicht nur, daß in den verschiedenen Betrieben der Stadtverwaltung für gleichartige Beschäftigung, besonders den Handwerkern, ganz verschiedene Löhne gezahlt werden, trifft dies auch innerhalb der Verwaltungen der Kranken- und Pflegeanstalten zu. Wieweit letzteres geschieht, konnte in der Versammlung nicht genau festgestellt werden, da einige Anstalten, z. B. im Krankenhaus am Friedrichshain, die Handwerker als „Heizer“ geführt werden. Um genaueres Material zu erhalten, wurde die Ortsverwaltung beauftragt, Fragebogen auszugeben. Das dann ermittelte Material soll in einer im Januar l. J. stattfindenden Versammlung besprochen werden. Die Anträge auf Regelung dieser zum Teil unbilligen Verhältnisse wurden bis dahin zurückgestellt.

Charlottenburg. Am 5. November fand bei Malabunde, Spandauer Chaussee, unsere Monatsversammlung für das Personal der Kranken- und Pflegehäuser in Charlottenburg statt. Kollege Stumpf Rannheim referierte über „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals in Baden, Weiden und der Pfalz“. Die interessanten Ausführungen des Redners zeigten uns, daß im Süden unserer Vorkämpfer dieselbe Widerstand entgegengeleitet wird von den Verwaltungen als hier. Anschließend an das Referat wurden unsere der Stadtverwaltung übermittelten Forderungen bekanntgegeben. Wir verlangen 12stündige Arbeitszeit resp. Dienstbereitschaft für das Pflege- und Hauspersonal. Ferner jede Woche sowie jeden zweiten Sonntag einen freien Nachmittags von 1 Uhr mittags bis 1 Uhr nachts und Gewährung eines Urlaubes: nach einjähriger Dienstzeit 5 Tage, nach drei Jahren 14 Tage unter Fortzahlung des Lohnes, sowie Vergütung für Moit und Logis. In der anschließenden Diskussion wurde mitgeteilt, daß eine Beratung unserer Forderungen im gemeinsamen Arbeiterausschuß der städtischen Betriebe am 1. November stattgefunden hat. In dieser Sitzung äußerte der Bürgermeister Dr. Maier, daß seiner Meinung nach der Ausgang in den Krankenhäusern bereits in der von uns gewünschten Weise abhandelt würde. Es sei Personal da, das viermal hintereinander in einer Woche Ausgang erhalten habe. Nach unseren Informationen trifft dies nicht zu. Hier dürfte zum mindesten ein Mißverhältnis obwalten. Bei dieser Gelegenheit sei die Anfrage gestattet: Warum wurden im Krankenhaus Westend Entlohnungen der berateter Kollegen vorgenommen, die schon jahrelang bis zu 4 Jahren 9 Monaten dort beschäftigt waren? Als Grund wird Mangel an Mitteln angegeben! Arbeit ist noch vorhanden. Auch ein Beitrag zur gesicherten Stellung des Personals.

Gallung. In unserer gut besuchten Versammlung vom 6. November referierte Kollege Pärker Straßburg über „Staatliche und kommunale Arbeiterpolitik“. Medner wies nach, daß in Staats- und Gemeindebetrieben jede kleinste Verbesserung für die arbeitende Masse erkämpft werden muß. Dazu ist natürlich eine straffe Organisation nötig. Er ersuchte die Kollegen und Kolleginnen, weiter für den Verband zu arbeiten und die Arbeiterpreise zu lesen. Zum Schluß kam er noch auf die „Polenkurier“ zu sprechen, die er den Versammelten aufs wärmste als Versicherungsmittel empfahl.

Neuruppin. Was wir in der letzten Nummer der „Sanitätswarte“ als Vermutung ausgesprochen hatten, nämlich, daß die erfolgreiche Wählerregelung des Kollegen S. Herrmann nur dazu beitragen würde, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen zu stärken, ist zur Tatsache geworden. Die kleine Truppe, die sich um das Banner unserer Organisation vereinigt hatte, ist durch das rigorose Vorgehen der Direktion zu einer ansehnlichen Kampferfähiger geworden, die nunmehr ihr gutes Teil zur Verbesserung des Arbeitsverhältnisses beitragen kann. Wie in allen Fällen, so wird auch hier das Ausbarren in der einmal eingenommenen Position, das Durchhalten der ausgeprägten Kampfstellung und das Überwinden der unvermeidlichen Fehl- und Rückschläge erst den rechten Erfolg bringen. Wir glauben die Situation richtig zu würdigen, wenn wir annehmen, daß die dringend reformbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dazu beitragen werden, die Einigkeit aller Kollegen zu bewahren. „So kann es nicht weitergehen“, riefen es allgemein aus dem Munde der Neuruppiner Kollegen. „Es wird besser werden!“ rufen wir Euch zu, sofern Ihr das einigende Band fester schlingt und Vertrauen zur Organisationsleitung habt. Den besten Beweis für das zunehmende Vertrauen, welches der Organisation entgegengebracht wird, bot die Versammlung vom 9. November d. J. Sehr zahlreich waren die Kollegen und Kolleginnen der Einladung nachgekommen. Kollege Lippert referierte über „Die Lage des Krankenpflegepersonals“. Wie der Verlauf der Versammlung zeigte, war die Zusammenkunft von gutem Erfolg. Der inzwischen an Nuthlederschwund erkrankte „Neuruppiner Wärtersbund“ hat trotz zweijährigen Bestehens zur Verbesserung der Verhältnisse noch nicht den Finger gerührt. Wader Meierent zur Versammlung und zum Verhalten der Direktionen im allgemeinen sagte, traf für die Kollegen der Neuruppiner Anstalt im besonderen zu. Als dann die Erfolge unserer im letzten und bescheidenen Anstalten organisierten Kollegen er

wählt wurden, da gelobte sich wohl mancher, diesen Kollegen nachzuzweifeln. Beifällig aufgenommen wurden durch die Versammlung die programmatischen Forderungen unseres Verbandes. Mit einem kurzen Hinweis auf den organisatorischen Aufbau, die Verwaltungseinrichtungen und die Leistungen des Verbandes schloß der Referent seine Ausführungen. Ohne Rücksicht auf politische und religiöse Anschauungen muß nun der Kampf zur Verbesserung der Ertragsbedingungen geführt werden. In der Diskussion, an der sich die Kollegen lebhaft beteiligten, wurde allgemein der Eintritt in den Verband befürwortet. Schlecht schnitt in der Diskussion der „Neuruppiner Wärterbund“ ab, der nach Aussage der eigenen Mitglieder ein klägliches Gebilde einer Interessensvertretung sein muß. Geneßen an der Mitgliederzahl und den Erlösen unserer Organisation, sinkt der Bund unter die Bedeutungslosigkeit eines Statflubs herab. Innerhalb des zweijährigen Bestehens dieses „Bündchens“ eine einzige Zusammenkunft der Mitglieder für Neuruppin! Mein Mitglied kennt die dem Bund angegliederten Anstalten, die Zahl der Mitglieder, die Einnahmen und Ausgaben, nichts kann verhehlen: punktlche Entfälscherung der Beiträge und eine anständige Honorierung der Vorstandsmitglieder für eine nicht entwickelte Tätigkeit. Das Sterbepökchen für diese Scheinorganisation wurde denn auch in der Diskussion recht kräftig geläutet und der geschlossene Uebertritt zum Verband empfohlen, welcher Anforderung die Versammelten restlos nachkamen. Zahlreiche Wünsche und Klagen, besonders über ungenügende Lohnabgewährung an die Kolleginnen, wurden vorgebracht. Vielleicht nimmt die Anstaltsleitung Veranlassung, nach dieser Richtung hin besser einzugreifen. Durch das Verbot des Lesens unserer „Sanitätskarte“ innerhalb der Anstalt werden erträgliche Zustände nicht geschaffen, sondern nur Erbitterung, Anlaß und Groll angeschäuft, alles Faktoren, die zur Steigerung der Berufstreue nicht beitragen. An die Kollegen und Kolleginnen ergeht die Mahnung, sich durch nichts beirren zu lassen, ohne Rücksicht auf Einzelinteressen treue Pioniere unserer Organisation zu bleiben.

Rundschau.

Zu unserer Berliner Protestversammlung. Wie wir in Nr. 23 der „Sanitätskarte“ berichteten, nahmen die Kollegen der Berliner städtischen Ärzten und Pflegerinnen am 21. Oktober d. J. Stellung gegen die durch die Verwaltungsdeputation den Arbeiterschüssen gegenüber zum Ausdruck gebrachte Nichtachtung. Die in der Versammlung angenommene Resolution wurde durch unsere Berliner Ortsverwaltung am 27. Oktober dem Magistrat übermittelt, und schon am 6. November kam von der Deputation für die städtische Ärztenpflege folgende Antwort:

„Deputation für die städtische Ärztenpflege.

Berlin, 6. November 1913.

Zum Schreiben vom 27. Okt. 1913, gerichtet an den Magistrat.

Chre auf die Frage eingegangen, ob der Verband zur Stellung des in seinem Schreiben enthaltenen Antrages legitimiert ist, teilen wir mit, daß dem Antrage der Arbeiterschüsse auf Einberufung einer gemeinsamen Sitzung aus dem Grunde erst später stattgegeben werden konnte, weil die angestellten Vorkommungen, inwieweit die Direktoren der Anstalten sich mit den Anträgen einverstanden erklären (?) usw., längere Zeit in Anspruch genommen haben.

Wir sind in eine Regelung der Angelegenheit in dem be- antragten Sinne eingetreten und werden künftighin, ohne zu nach Vorermittlungen einzuleiten, sobald eine Entscheidung über die Anträge auf Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung der Arbeiterschüsse treffen, so daß eine Verzögerung für die Folge nicht eintreten wird. ge.: Strakmann, Gordan. P. glaubigt durch ge.: Guntze, Stadtschreiber.

In den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hier.“

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in Zukunft die Deputa- tion das hält, was hier versprochen wird und daß auch in allen anderen Fragen die Verwaltung so schnell arbeitet, als es dies- mal geheißen ist. Auf die Frage, ob wir als Organisation legiti- miert sind, dem Magistrat die Wünsche und Beschwerden der Kollegenschaft zu übermitteln, wolle wir hier ebenfalls nicht er- örtern. Dem Personal wird es aber nach obigem klar sein, daß nur durch eine gute Organisation seine Interessen vertreten wer- den können.

Eine schlecht informierte Zeitschrift. In der Halbmonats- schrift für „Soziale Hygiene und praktische Medizin“ lesen wir nachfolgenden Erguß: „Auf ein 10jähriges Bestehen sieht soeben der Deutsche Verband der Krankenpfleger und Pflegerinnen“ zurück. Neben 50 Berufsverbänden wurde er 1903 gegründet, und doch stellt er heute die stärkste nationale Organisation der Krankenpfleger und -pflegerinnen dar (2000 Mitglieder in 35 Ortsgruppen). In zäher Arbeit erreichte er ein Niederringen des sozialdemokratischen Ver- bandes, der heute völlig bedeutungslos gewor- den ist. Groß sind die Erfolge, die er für den bisher von der Sozialpolitik so sehr vernachlässigten Beruf erreichen konnte. Sie fomen in bereiten Worten zum Ausdruck in der Festsche, die der Leiter und Gründer des Verbandes, Georg Streiter, soeben auf dessen Jubelfeier hielt . . .“ Genau dieselbe Notiz fanden wir auch in der „Deutschen Militärarbeiterzeitung“. Wir gehen wohl nicht fehl, in dem Verfasser dieser Kellamenotiz unseren „Freund“ Streiter selbst wiederzufinden. Ueber den Kimpel Wichtig würden wir uns nicht weiter aufregen, hätte er sich in dieser gewohnten Manier in seinem „Krankenpfleger“ losgelassen. Bedauerlich finden wir es aber, daß eine so hochangesehene Zeit- schrift, wie die „Soziale Hygiene und praktische Medizin“ solche Kellamenotizen unbesehen aufnimmt! Wir konnten erst diesen Sommer nachweisen, daß die von Streiter auf dem Verbandstag der christlichen Krankenpfleger angegebene Mit- gliederzahl 1800 zu hoch gegriffen ist. Dementsprechend ist auch sein gegenwärtiges Problem mit 2000 Mitgliedern zu bewerten. Unsere Sektion des Krankenpflege-, Massage- und Paderpersonals betrug am Jahresidluß 1912 nachweisbar 3176 Mitglieder. Ziehen wir davon Handwerker und Hauspersonal ab, welche beide im christlichen Verband keine Aufnahme finden, so bleiben noch immer 2000 Pfleger und Masseure beiderlei Geschlechtes, die unser Ver- band Ende 1912 zählte. Der christliche Verband hingegen wies selbst nach der Statistik des Gesamtverbandes der christlichen Ge- werkschaften damals nur 1786 Mitglieder auf. Es kommt noch hin- zu, daß durch die Wucht der 53000 Mitglieder unseres Gesamtver- bandes ganz andere Erfolge für das Pflege- und Massagepersonal herausgeholt werden können (namentlich bei Stadtverwaltungen), als es von dem christlichen Verband als bloße Pflegerorganisation sein kann. So sieht also das „Niederringen“ unseres Verbandes durch die von Streiter geführte Organisation aus. — Am Schluß der Notiz heißt es noch: „Daß der rührige Verband besonders durch die parlamentarischen Verhandlungen in den letzten Jahren hervorgetreten ist“. Hierzu ist zu bemerken, daß der christliche Verband in den parlamentarischen Verhandlungen so gut wie gar nicht hervorgetreten ist. Soweit sich der Reichstag mit der Lage des Pflegepersonals beschäftigt hat, ist ihm resp. den einigel- nen Abgeordneten das Material zumeist von uns zugegangen.

Salvarian, Mesothorium und Radium. Apotheken waren schon immer Goldgruben. Heute trifft das gleiche auf die Mehr- zahl der chemischen Gesellschaften ebenso zu, die medizinische Prä- parate herstellen. Tatsächlich sind die großen Erfindungen auf dem Gebiete chemischer Hilfsmittel gegen die gefährlichsten Krank- heiten, wie: Syphilis, Krebs usw., heute indirekt große Förderer der Börsenspekulation geworden. Als man zur fabrikmäßigen Herstellung von Ethyl-Nata 606 überging, stieg der Kurs einer der größten deutschen chemischen Aktiengesellschaften ganz rapid. Geschäftstüchtige Propheten erklärten, daß die Dividende der Badischen Anilinfabrik angesichts der glänzenden Verdienste, die bei der Herstellung des Salvarians herauskämen, sich noch weiter steigern müsse. Jetzt veranlaßt alle Welt große Kongerte, um staatlichen und privaten Juriranten die Mittel zu verschaffen, sich Mesothorium, die neue Waffe gegen den Krebs, anzuschaffen. Hier wird das Fett von der Gasaluhlichtgesellschaft Auer, A. G., abgeschöpft werden. Diese heißt nämlich das Abfallprodukt, das den Rohstoff zur Herstellung dieses Krebsheilmittels abgibt. Als das bekannt wurde, stiegen die Aktien der Auergesellschaft. Jetzt wenden sich die großen deutschen Handelsblätter gegen einen pffiffigen Spekulanten, der Prospekts herumschickt, durch die er zum Anfauf von Aktien einer bestimmten Gesellschaft aufzu- fordern verspricht, wenn man ihm einen Teil des Gewinnes ab- gibt. Es soll sich um eine in England gelegene, bis jetzt wertlose Erzgrube handeln. Hier liegt der Schwandel so offen zutage, daß die bürgerlichen Handelsblätter sich ohne Peinunen dagegen wenden. Wir sind der Meinung, ebenso energisch muß auch die kapitalistische Ausnützung an Mesothorium, Salvarian und anderen wichtigen Heilmitteln bekämpft werden. Noch mehr, es ist notwendig, daß der Staat die allzuarbe Produktion wichtiger Medikamente ebenso in die Hand bekommt, wie die Apotheken. In Deutschland hat man aber widrigeres zu tun, die Hauptsache ist gründliche Mütungen, dann können doch im Ernstfalle weni- gens die Menschen in Massen gemordet werden!

Der Fremde und die Heilige. Im „Verl. Tagbl.“ schreibt J. Schreder: London: Der Maltus einer bewundernden Mit- welt hob Florence Nightingale, die berühmte „Lady with the lamp“ bis in die Höhen, wo nichts Menschliches mehr besteht, wo

mit noch Engel haufen. Sie wurde in England eine legendäre Gestalt. Denn diese aus begüterter Familie stammende Frau wies hässliches Glück und die Bequemlichkeit eines auf ihrem Weg liegenden behaglichen Gesellschaftslebens zurück, um die größte Zeit ihres Lebens nach alle ihre Mühen und Sorgen den Verwundeten des Krieges oder den Kranken des Friedens zu widmen. Sie war die Heilige des Armitrages, in dem sie die Krankenpflege organisierte. Florence Nightingale wurde in England Krankenpflegerin zu einer Zeit, als es kaum eine Krankenpflegerin gab, die nicht Säuferin war oder in den Krankenstuben sonstige Ausschweifungen beging. Man mag sich also das Entsetzen der wohlhabenden Familie Florences vorstellen, als diese erklärte, gerade in der Krankenpflege ihren Beruf erkannt zu haben. Was war der Anlaß zu diesem Entschluß, der Florence in jungfräulicher Einsamkeit ihr Leben verbringen ließ? Unglückliche Liebe? Sentimentale Schwärmerin? Eine über die Weizen ihre Auffassung von den Pflichten, die das Leben auferlegt? Man wußte bisher nichts darüber. Man hatte sich daran gewöhnt, Florence als eine leidenschaftslose und unwillkürliche Schwärmerin zu betrachten, die in höheren Regionen zu Hause war als gewöhnliche Menschenkinder. Und nun ist nichts davon Wirklichkeit. Florence hatte sehr menschliche und sehr weibliche Schwächen. Sie klatschte nicht ungern über den Nachbar oder die Nachbarin, und war zuweilen hart genug. Sehr kennzeichnend für sie und psychologisch interessant ist die Erklärung, die sie in ihr Tagebuch einträgt, als sie dreißig Jahre alt wird: „Ich bin jetzt dreißig Jahre alt, so alt wie Christus, als er seine Mission begann. Jetzt keine kindischen Dinge mehr, keine eitlen Dinge mehr, keine Liebe mehr und keine Ehe.“ Der Mann kam aber dennoch, der sie diesen Schwur halb bereuen ließ. Sie nennt ihn in ihrem Tagebuch, das in diesen Tagen zum erstenmal in einem zweibändigen dicken Buch von Sir Edward Coof über Florence Nightingale vor die Öffentlichkeit tritt, den „Arenden“. Auch wir wissen den Namen dieses Anderen noch nicht, der lange genug um die Heilige warb. Bei dieser Affäre aber lernen wir Florence doch ziemlich intim kennen, aus ihren eigenen Bemühungen, über sich klar zu werden. Dieser Mann muß auf sie einen tiefen Eindruck gemacht haben. Denn sie sagt in ihrem Tagebuch, wenn man fände, daß da plötzlich ein Fremder weicht auf dem Wege der Schmeichelei für einen viel wesentlicher wird als die eigene Familie, dann begnüge man sich damit, zu sagen: „Oh, das ist die Liebe“, statt zu sagen: „Wie ungerecht und blind ist doch dies Gefühl!“ Das sieht ganz so aus, als wenn die Liebe auch an Florence nicht verübergegangen ist, wenigstens im Anfang dieser Bekanntschaft. Eine verliebte Schwäche paßte aber ihrer etwas herrischen Natur durchaus nicht, und sie disputierte sich deshalb die ganze Geschichte einfach aus dem Herzen. Sie analysiert sich selbst so: „Ich habe eine intellektuelle Natur, die Befriedigung verlangt, und die würde ich bei ihm finden. Ich habe auch eine leidenschaftliche Natur, die Befriedigung verlangt, und auch diese würde ich in ihm finden. Jedoch ich habe auch eine moralische, eine tätige Natur, die Befriedigung verlangt, und die würden in seinem Leben unbefriedigt bleiben. Schwereich kann ich verlangen, für jede meiner Naturen Befriedigung zu finden. Zuweilen meine ich sogar, ich sollte auf alle Fälle meiner leidenschaftlichen Natur folgen, denn so wäre ich wenigstens vor Träumen bewahrt. Aber — würde das auch wirklich geschehen? Ich wäre zufrieden, mit ihm zusammen zu leben, wenn wir unsere verschiedenen Kräfte zur Erreichung eines großen Zieles vereinten. Aber die Pflichten der Gesellschaft und häusliche Sorgen würden diese Absicht unmöglich machen.“ Sie würde glauben, „einen Selbstmord zu begehen“, wenn sie ihrem Herzen folgte. So kommt sie endlich zu dem Schluß, es gäbe eben Frauen, die bestimmt seien, Hausfrauen und Mütter zu werden, und andere, die gemäß ihrer Organisation unerbittlicher bleiben müßten. Und für diese sei es dann besser, Kinder zur Welt zu bringen, die schon in der Welt sind, als andere Kinder zur Welt zu bringen. Florence muß so lange nach Klarheit gesucht haben, bis sie schließlich ihren Anbeter abwarf, obwohl sie ihn liebte; dann widmete sie sich mit Feuereifer der Krankenpflege, in der sie was man neben ihrer sensationellen Tätigkeit im Armitrage immer vermisst, die hervorragende Organisationskraft Englands wurde, mit der sie ihre herrliche Unterstützung der Königin Victoria. Vierzig Jahre arbeitete dieser Liebling der englischen Nation an der Organisierung der Krankenpflege. Seit der Zeit, als Florence mit dem Armitageminister Sidney Herbert ihr Werk begann, ist in der englischen Armee die jährliche Sterblichkeit von 17,5 auf 2,47 vom Tausend gefallen. Es ist ein Verdienst von Sir Edward Coof, Florence Nightingale, die er selbst unendlich hoch stellt, in eine Sphäre reiner Menschlichkeit gerückt zu haben, in der ihre charaktervolle Gestalt ihren ganz persönlichen harten Glanz zeigt.

Dem Schwein ist alles Schwein. In der „Deutschen Tageszeitung“ behauptet ein angeblich hoher Jurist, die Familienbäder

reizen „den Geschlechtstrieb“. Hierzu schreibt „Das Bad“ treffend: „Nun, Leute mit noch empfindlicherem Sittlichkeits- oder Sinnlichkeitsgefühl regen sich ja sogar an den nackten Anien baderischer Gebirgler oder an den nackten Armen kleiner Schulmädchen auf. Freilich, Leute von so widernatürlicher Weisheit würden eigentlich am besten lebenslänglich in Irrenhäusern unschädlich gemacht.“

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die Schlichtungskommission beschäftigte sich in der Sitzung vom 13. November mit einer Beschwerde gegen die Badeanstaltsbesitzerin M. Diese hat, entgegen den Bestimmungen des Tarifs, eine Kollegin engagiert und ein Mebers unterschreiben lassen, nach welchem letztere Nachforderungen nicht stellen sollte. Der Verdienst in dieser Anstalt war für die Bademeisterin aber so niedrig, daß bei weitem nicht das Mindesteinkommen erreicht wurde. Die Schlichtungskommission war einstimmig darin, daß der von der Badeanstaltsbesitzerin vorgelegte Mebers ungehörig ist und gegen den Tarif verstößt. Die Nachforderung in Höhe von 24 Mk. wurde als berechtigt anerkannt und der Kollegin zugesprochen. Bemerkenswert ist, daß die Badeanstaltsbesitzerin mit ihrer Vertretung den Stellenvermittler Jockisch beauftragt hatte, von welchem sie auch ihr Personal bezieht. Die Schlichtungskommission lehnte jedoch diese Vertretung ab. Ein weiterer Beratungspunkt bildete der paritätische Stellennachweis. Trotzdem der Verein der Badeanstaltsbesitzer laut Tarif angeht hat, bei seinen Mitglidern dahin zu wirken, daß diese ihr Personal vom Nachweis beziehen, geschiedt letzteres nicht. Von den Arbeitnehmervertretern wurde energisch darauf gedrungen, daß hier eine Aenderung eintritt. Die Arbeitgeber versprachen, diese Angelegenheit in ihrer nächsten Versammlung zu beraten und über das Ergebnis dem Obmann der Arbeitnehmer zu berichten.

Eingänge.

Gesundheitsrat für Gesundheitspflege, Diät- und Wasserheilkunde, mit dem Beiblatt „Mutter und Kind“, 19. Jahrgang, herausgegeben von Dr. med. C. S. Nehlau, Berlin. Geschäftsstelle: S. Stoh, Weimar, Erfurter Straße 72b. Bezugspreis 1,50 Mk. für das Halbjahr.

Lehrer, Dr. Hermann: Vom fleischhaften Zellenhaat. Mit zahlreichen Abbildungen und einem farbigen Titelbild. 108 S., 8°, 1913. Geh. 1, Mk., geb. 1,80 Mk. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Frankische Verlagshandlung).

Der bekannte Arzt und Naturforscher berichtet es hier, ein sonst streng wissenschaftliches Gebiet in wirklich allgemeiner verständlicher Weise passend darzustellen. Der Leser verfolgt in wachsender Spannung die Beschreibung der geheimnisvollen und dabei so natürlichen Tätigkeit des Zellenlebens des menschlichen Körpers. Wir werden Schritt für Schritt weiter eingeführt in die Wunderwelt des Zellenhaates, lernen das wunderbare Wandwandverhalten der Zellen kennen und erfahren, wie sie je nach den Bedürfnissen des Augenblicks arbeiten und ruhen, ihre Aufgaben und Leistungen ändern. Der Verfasser erzählt uns dann, wie die Zellenaktivität tagtäglich in tausend schwerigen Tagen unseren Leib gesund und lebendig erhält, und wie sich die Zellen schlaf fertig mit den Schwierigkeiten des Lebens abfinden und in immer reicher Weise Tod und Gefahren überwinden. Er zitiert dabei das alte Sprichwort: Natura sanat, medicus curat und führt aus, daß alle ärztliche Kunst vergebens wäre, wenn die Natur nicht dank der Tätigkeit des Zellenhaates selbst mithilfe zur Heilung aller Krankheiten. Er weist der Heilkunst neue Wege durch immer tieferes Eindringen in die geheimnisvollen Naturkräfte und die große Vermunft des Menschenleibes und schließt mit hoffnungsvollen Ausblicken auf die Zukunft der Heilkunst.

Allen Herzleidenden ist ein soeben erschienenenes Buch gewidmet, das der Wiener Privatdozent Dr. Max Herz unter dem Titel: „**Gebuch für Herzkrankte**“ hat erdienen lassen. Solche Bücher auch über Herzkrankheiten im allgemeinen erdienen sind, so hat doch wohl bis jetzt ein allgemeinverständliches Werk gefehlt, in dem die gerade für den Herzkranken so wichtigen Ernährungsfragen im Zusammenhang und in praktischer Anordnung auf Grund aller neueren Forschungsergebnisse behandelt sind. Das Buch ist soeben in Medizinischen Verlag Schweizer & Co., Berlin N.W. 87, zum Preise von 1,80 Mk. erdienen.